

# Regierungsratsbeschluss

vom 10. Januar 2017

Nr. 2017/56

## Solothurn: Beitrag an den Umbau und die Sanierung des Hotels Krone, Hauptgasse 64

---

### 1. Erwägungen

Das unter kantonalem Denkmalschutz stehende Hotel Krone gehört städtebaulich, historisch und architektonisch zu den wichtigsten Gebäuden der Stadt Solothurn. Diese hohe Bedeutung und der Ruf als vornehmstes Hotel der Stadt begründet sich nicht nur durch die hervorragende Lage an der Ecke von Haupt- und Kronengasse und direkt vor der St.-Ursen-Kathedrale, sondern auch durch die über 500-jährige Geschichte als Gasthaus und die charakteristische barocke Bau-gestalt.

Bereits im 15. Jahrhundert erstmals urkundlich erwähnt, wird die „Krone“ in den folgenden Jahrhunderten mehrmals umgebaut und erweitert. 1772 liess der damalige Wirt und Eigentü-mer Franz Joseph Schmid den Neubau des heute noch erhaltenen barocken Eckgebäudes aus-führen. Kurze Zeit später erfolgte die Erweiterung der „Krone“ durch den Erwerb der südlich anstossenden Häuser an der Kronengasse. Dieser später als Leisttrakt bezeichnete Gebäudeflü-gel wurde 1874 und 1898 zweimal um jeweils ein Geschoss erhöht und 1941 mit einem neuen Dach versehen. Das Hauptgebäude an der Ecke Kronengasse-Hauptgasse blieb in der Folge von aussen gesehen weitgehend unverändert, hingegen fand im Innern 1942 bis 1944 eine kom-plette Neuausstattung statt.

Von 2015 bis 2017 wird das Hotel Krone umfassend umgebaut und saniert. Das weiterhin als Ho-tel genutzte barocke Hauptgebäude behält sein charakteristisches äusseres Erscheinungsbild im Wesentlichen bei. Zu den Massnahmen gehören der Neuanstrich der Fassaden, der Einbau von neuen, nach Vorgaben der Denkmalpflege hergestellten Fenstern und die Instandstellung des prägenden Mansarddachs. Im Innern wird das historische Treppenhaus aus dem 19. Jahrhundert restauriert und die aus den 1940er Jahren stammende, fest eingebaute neubarocke Ausstattung im Erdgeschoss und im ersten Obergeschoss beibehalten und aufgefrischt. Auch in den Hotel-zimmern sind noch ältere Ausstattungsteile wie Parkettböden aus dem 19. Jahrhundert und Wandtäfer aus den 1940er Jahren erhalten. Sie werden restauriert und durch neue Ausstat-tungselemente ergänzt. Die grösseren baulichen Eingriffe konzentrieren sich auf den rückwärti-gen südwestlichen Gebäudeteil. Die notwendige Erneuerung der technischen Infrastruktur er-folgt unter gebührender Berücksichtigung der vorhandenen historischen Bausubstanz.

Der südseitige Leisttrakt entlang der Kronengasse wird in ein Wohn- und Geschäftshaus um-funktioniert und erfährt dadurch stärkere bauliche Eingriffe. Auf der Hofseite, an der es durch den Abbruch von Nebengebäuden zu einer Klärung der bisher verschachtelten und wenig at-traktiven Situation kommt, entsteht ein neuer Erschliessungstrakt mit Balkonen. Eine moderne Interpretation des Typus des Mansarddaches ersetzt die Dachkonstruktion von 1941. Die regel-mässig befensterte Fassade gegen die Kronengasse bleibt in ihrem gewohnten Erscheinungsbild bestehen. Wie das Hauptgebäude erhält sie einen Neuanstrich und neue Fenster nach Vorgaben der Denkmalpflege.

Die Denkmalpflege-Kommission und der Chef des Amtes für Denkmalpflege und Archäologie beantragen, die Massnahmen wie folgt zu unterstützen:

2

1.1 Hotel Krone (Hauptgebäude)

Gesamtkosten	Fr. 13'108'610.00
Beitragsberechtigte Kosten	Fr. 1'285'691.00
Voraussichtlicher Kantonsbeitrag 20 %	<u>Fr. 257'138.00</u>

1.2 Leisttrakt

Gesamtkosten	Fr. 6'830'034.00
Beitragsberechtigte Kosten	Fr. 364'413.00
Voraussichtlicher Kantonsbeitrag 14 %	<u>Fr. 51'018.00</u>

**2. Beschluss**

2.1 Gestützt auf § 127 Abs. 1 des Planungs- und Baugesetzes vom 3. Dezember 1978 (PBG; BGS 711.1):

Der Swiss Prime Anlagestiftung, Frohburgstrasse 1, 4601 Olten, wird an den Umbau und die Sanierung des Hotels Krone in Solothurn (Hauptgebäude) ein Beitrag von **maximal Fr. 257'138.00** (zulasten 3635000 / 003 / 20483; Anteil Lotteriefonds) und an den Umbau und die Sanierung des Leisttraktes ein Beitrag von **maximal Fr. 51'018.00** (zulasten 3635000 / 003 / 20483; Anteil Lotteriefonds) zugesichert. Die genauen Beiträge werden nach Vorliegen der Abrechnungen festgelegt. Die vollständige Auszahlung erfolgt nach Erfüllung der Auflagen und Bedingungen des vorliegenden Regierungsratsbeschlusses und nach Massgabe der verfügbaren Zahlungskredite. Der Beitrag für den Leisttrakt wird voraussichtlich im Jahr 2017 ausbezahlt. Der Beitrag für das Hotel Krone wird voraussichtlich in den Jahren 2017 und 2018 in folgenden Raten ausbezahlt:

- 2.1.1 Max. Fr. 150'000.00 als Teilzahlung im Jahr 2017 nach Erhalt einer Zwischenabrechnung.
- 2.1.2 Max. Fr. 107'138.00 als Restzahlung frühestens im Jahr 2018 nach Erhalt der Schlussabrechnung.
- 2.1.3 Wird die Schlussabrechnung nicht bis spätestens 31. Januar 2020 eingereicht, so verfällt der zugesprochene Beitrag.
- 2.2 Das Bau- und Justizdepartement wird angewiesen, zu gegebener Zeit den Beitrag auszuführen.
- 2.3 Auflagen und Bedingungen
  - 2.3.1 Die Arbeiten sind im Sinne des Amtes für Denkmalpflege und Archäologie und in enger Zusammenarbeit mit ihm auszuführen (Experte: St. Blank). Werden Arbeiten ohne Wissen des Amtes für Denkmalpflege und Archäologie oder entgegen seinen Anweisungen ausgeführt, kann dies eine Reduktion oder die Streichung des Beitrages zur Folge haben.

- 2.3.2 In Absprache mit dem Amt für Denkmalpflege und Archäologie ist zu gewährleisten, dass eine Fotodokumentation des Zustandes vor und nach der Ausführung der Arbeiten erstellt wird. Diese ist mit der Abrechnung abzuliefern.



Andreas Eng  
Staatsschreiber

### **Rechtsmittelbelehrung**

Gegen diesen Beschluss kann innert 10 Tagen Beschwerde beim Verwaltungsgericht des Kantons Solothurn eingereicht werden. Die Beschwerde hat einen Antrag und eine Begründung zu enthalten.

### **Verteiler**

Bau- und Justizdepartement  
Amt für Denkmalpflege und Archäologie (cb) (7)  
Kantonale Finanzkontrolle  
Steueramt, Werkhofstrasse 29c  
Swiss Prime Anlagestiftung, Frohburgstrasse 1, 4601 Olten (**Einschreiben**)  
Stadtpräsidium Solothurn, Baselstrasse 7, 4500 Solothurn